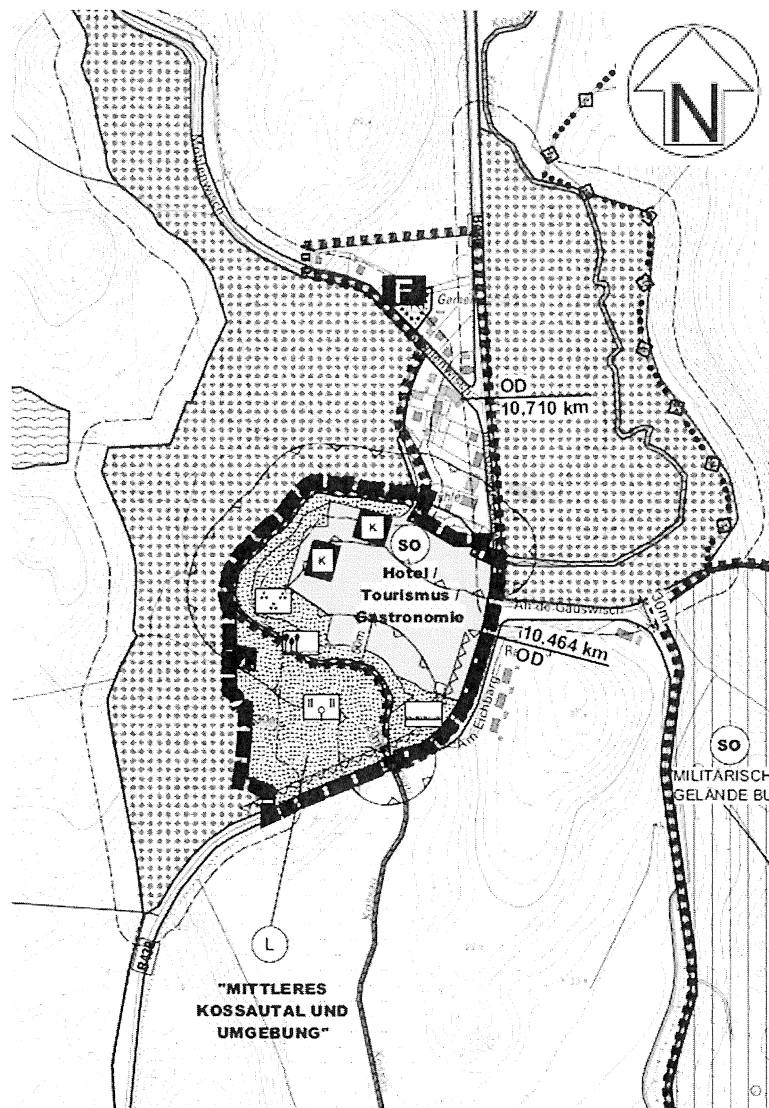


## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Rantzau

**Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rantzau für ein Gebiet in Rantzau, auf dem Gelände des Gutsbereiches Rantzau, westlich der B 430, südlich des Dorfes Rantzau, östlich der Kossau**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.11.2023 beschlossene 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Rantzau für ein Gebiet in Rantzau, auf dem Gelände des Gutsbereiches Rantzau, westlich der B 430, südlich des Dorfes Rantzau, östlich der Kossau mit Bescheid vom 01.03.2024 Az.: IV524-512.111-57.065 (1.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.**

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8 in 24306 Plön, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://bauleitportal.kreis-ploen.de>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen) unter dem Gemeinamenamen.

**Plön, 21.03.2024**

**Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -  
Holger Beiroth**